



Tarifblatt Wärme aus Heizzentralen mit Wärmepumpen

Tarifblatt für die Lieferung von Wärme oder für die Lieferung von Wärme und Wärme für die Warmwasseraufbereitung aus Heizzentralen mit Wärmepumpen der BE Solution GmbH (in Folge „Lieferantin“) gültig ab 4.10.2023.

Der Gesamtpreis für die Wärmelieferung setzt sich aus dem Wärme- und/oder Warmwasserpreis (Arbeitspreis), Messpreis und Grundpreis zusammen. Diese einzelnen Preisbestandteile decken insgesamt sämtliche Leistungen der Lieferantin ab.

Die Regelung der indexbasierten Preisänderung findet sich als letzter Punkt.

1. WÄRME- UND WARMWASSERPREISE

1.1. Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge.

Basispreis		Rabattierter Preis* Unabhängig 2.0		Preis mit Digitalisierungsrabatt** Unabhängig 2.0 PLUS	
ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt	exkl. USt	inkl. USt
15,6803	18,8164	12,2000	14,6400	10,9800	13,1760
		4.10.2023 - 30.9.2024		4.10.2023 - 30.9.2024	

1.2. Arbeitspreis Warmwasser

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Warmwassermenge.

Basispreis		Rabattierter Preis* Unabhängig 2.0		Preis mit Digitalisierungsrabatt** Unabhängig 2.0 PLUS	
EUR/ m³		EUR/ m³		EUR/ m³	
exkl. USt	inkl. USt.	exkl. USt	inkl. USt.	exkl. USt	inkl. USt
18,45	22,14	14,35	17,22	12,92	15,50
		4.10.2023 - 30.9.2024		4.10.2023 - 30.9.2024	

*Ab Einlangen der Zustimmungserklärung gilt für den Zeitraum bis 30.9.2024 für die Verrechnung des Arbeitspreises Wärme bzw. Warmwasser dieser Preis.

**Bei Zustimmung zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung), SEPA-Lastschrift und digitalem Schriftverkehr erhalten Sie zusätzlich einen 10%-igen Digitalisierungsrabatt für den Zeitraum bis 30.9.2024.

Der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 für Wärme und Warmwasser und der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 PLUS für Wärme und Warmwasser wird während seiner Laufzeit nicht erhöht. Der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 für Wärme und Warmwasser und der Arbeitspreis Unabhängig 2.0 PLUS für Wärme und Warmwasser enden am 30.09.2024. Danach gilt wieder automatisch der Basispreis Wärme und Basispreis Warmwasser (unter Berücksichtigung der am 1.4.2024 vorgenommenen Preisanpassung).

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ● Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW

2. MESSPREISE

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengen- und Warmwasserzählers, sowie eine jährliche Zählerablesung und Abrechnung.

Der Messpreis ist auch bei Nichtbenützung der Anlage zu entrichten, und zwar so lange sich das Messgerät während des aufrechten Vertrages in der Anlage befindet.

	Netto	Brutto
	Cent/Tag	(inkl. 20% USt.) Cent/Tag
Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m ³ /h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit	18,4110	22,0932
Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 2,5 m ³ /h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit	3,0904	3,7085

3. GRUNDPREIS

Im Grundpreis sind verbrauchsunabhängige Kosten für Betrieb und Wartung der Wärmeversorgungsanlage in Abhängigkeit der Wohnnutzfläche oder Anschlussleistung bzw. Pauschalvereinbarung enthalten.

Der Grundpreis wird gemäß dem Wärmeliefervertrag/dem Anmeldeformular-Nahwärme festgelegt.

4. SONSTIGE PAUSCHALBETRÄGE

	Netto	Brutto
		(inkl. 20% USt)
Mahnspesen	bis zu EUR 5,42	bis zu EUR 6,50
Wiederaufnahme der Versorgung	EUR 80,00	EUR 96,00
(Zusätzliche) Ablesung durch die Lieferantin	EUR 60,00	EUR 72,00
Frustrierte Kosten für Nichteinhaltung von Terminen durch den Kunden	EUR 60,00	EUR 72,00

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ● Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW



Indexbasierte Preisänderung

1. Die in diesem Tarifblatt angeführten Preise unterliegen ab Vertragsabschluss folgender indexbasierter Preisänderung:
 - a. Für den Arbeitspreis Wärme und den Arbeitspreis Warmwasser wird ein Preisänderungsindex errechnet, welcher sich aus folgenden gewichteten Komponenten zusammensetzt: 60% Österreichischer Strompreisindex (ÖSPI) und 40% Veränderung des Netznutzungsentgelts gemäß der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018, SNE-V 2018 (Netzebene 7 – Bereich Burgenland – nicht gemessene Leistung – WHT).
 - b. Für den Grundpreis, den Pauschalbetrag für die Wiederaufnahme der Versorgung, den Pauschalbetrag für eine zusätzliche Ablesung, den Pauschalbetrag für frustrierte Kosten bei Nichteinhaltung von Termin durch den Kunden, den Messpreis für Wärmemengenzähler und/oder Warmwasserzähler und die Mahnspesen wird ein Preisänderungsindex gemäß dem VPI 2020 herangezogen.
2. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) gemäß dem ÖSPI (Spalte „ÖSPI gewichtet“) erfolgt gemäß der Änderung des Jahresmittels der veröffentlichten Werte von Jänner bis Dezember eines Jahres gegenüber dem Jahresmittel von Jänner bis Dezember des davor gelegenen Jahres (Beispiel: Addierte Werte Jänner 2021 bis Dezember 2021 dividiert durch 12 = Jahresmittel 2021; Addierte Werte Jänner 2022 bis Dezember 2022 dividiert durch 12 = Jahresmittel 2022; Maßgebend ist die Veränderung des Jahresmittels 2022 zum Jahresmittel 2021; Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2023). Der ÖSPI wird veröffentlicht von der Austrian Energy Agency unter <https://www.energyagency.at> → Fakten → Strompreisindex → Downloads Monatswerte (pdf) → im pdf-Dokument die Spalte „ÖSPI gewichtet“.
3. Die Anpassung (Erhöhung/Senkung) nach der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 erfolgt durch Vergleich des verwendeten Wertes (Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7, Bereich Burgenland, nicht gemessene Leistung, WHT) in der zum Zeitpunkt der Preisanpassung aktuellen Verordnung (Novelle) mit der vorhergehenden Verordnung (Novelle). Die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018, SNE-V 2018 wird veröffentlicht unter <https://www.ris.bka.gv.at>.
4. Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) nach dem VPI 2020 erfolgt durch Vergleich des Wertes für Dezember eines Jahres mit dem Wert für Dezember des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert Dezember 2022 im Vergleich zum Wert Dezember 2021, Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2023). Der VPI 2020 wird veröffentlicht von der Statistik Austria unter <https://statistik.at> → Statistiken → Volkswirtschaft und öffentliche Finanzen → Preise und Preisindizes → Verbraucherpreisindex → Weiterführende Daten → Verbraucherpreisindizes Übersichtstabelle.
5. Die einzelnen Preisänderungskomponenten für den Arbeitspreis Wärme und den Arbeitspreis Warmwasser werden gemäß ihrer Gewichtung berücksichtigt und summiert, die Summe bildet den errechneten Preisänderungsindex in Prozent, demgemäß werden die Arbeitspreise Wärme und Warmwasser in Form einer Erhöhung oder Senkung geändert.
6. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die Lieferantin keinen Einfluss hat. Die jeweiligen Ausgangswerte der einzelnen Preisänderungsindizes werden auf der Website der Burgenland Energie (www.burgenlandenergie.at) veröffentlicht und sind auch in den Kundencentern von Burgenland Energie erhältlich. Die Lieferantin übermittelt dem Abnehmer ferner die Werte auf sein

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ●
Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW



Verlangen unentgeltlich. Weiters werden die Preisänderungen dem Abnehmer von der Lieferantin durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch hin elektronisch mitgeteilt. Der Abnehmer wird in diesem Schreiben auch über die Preisänderungen (Index-Ausgangswerte, Index-Vergleichswerte, neue Index-Ausgangswerte, jeweils für die Preisänderungskomponenten und die konkrete Höhe der geänderten Preise) informiert.

7. Preiserhöhungen erfolgen gegenüber Abnehmer, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, erstmals nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
8. Die Preisänderungen erfolgen jeweils zum 01.04. eines Jahres auf volle 1/1000 Cent kaufmännisch auf- oder abgerundet. Für Kunden, auf welche die Regelung gemäß Punkt 7 zutrifft, erfolgen die Preisänderungen somit zum 01.06. des betreffenden Jahres.
9. Sollte der ÖSPI von der Austrian Energy Agency nicht mehr veröffentlicht werden, wird zwischen der Lieferantin und dem Abnehmer eine neue diesbezügliche Preisänderungskomponente vereinbart. Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete Index der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetzes wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.
10. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Lieferantin und dem Abnehmer bezüglich einer Nachfolge-Preisänderungskomponente, ist die Lieferantin berechtigt, den VPI 2020 für diese Preisänderungskomponente anzuwenden.
11. Fiktives Rechenbeispiel für eine Preisänderung. Das Rechenbeispiel erfolgt vorbehaltlich von Schreib- und Rechenfehlern:
 - a. ÖSPI: Jahresdurchschnitt Jänner 2021 – Dezember 2021: 104,56, Jahresdurchschnitt Jänner 2022 – Dezember 2022: 354,00; $354,00/104,56 = 3,3856 - 1 = 2,3856 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: + 238,56%;
 - b. Netznutzungsentgelt gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018: Wert 2022: 5,48; Wert 2023: 5,83; $5,83/5,48 = 1,0639 - 1 = 0,0639 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: +6,39%
 - c. VPI 2020: Dezember 2021: 105,40; Dezember 2022: 116,10; $116,10/105,40 = 1,1015 - 1 = 0,1015 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: + 10,15%

Der Arbeitspreis Wärme und der Arbeitspreis Warmwasser ändern sich unter Berücksichtigung der Gewichtung daher wie folgt: Änderung ÖSPI: 238,56%, 60% davon sind 143,14% ; Änderung Netznutzungsentgelt: 6,39%, 40% davon sind 2,56%; dies ergibt summiert eine Änderung der Arbeitspreise von + 145,70%. Der neue Arbeitspreis Wärme und der neue Arbeitspreis Warmwasser ergeben sich somit aus dem alten Preis + der Preiserhöhung von 145,70%. Der neue Grundpreis, der Pauschalbetrag für frustrierte Kosten bei Nichteinhaltung von Terminen durch den Kunden, der Messpreis Wärme, der Messpreis Warmwasser und die neuen Mahnspesen ergeben sich somit aus dem alten Preis + der Preiserhöhung VPI 2020 von 10,15%.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at